

## 10 (Anhang.) 1. Abschn.: Die ältesten Darmstädter Adressbücher.

Auch ihre Landwehr hatte die Residenz Darmstadt; sie bildete das 1. Bataillon des 1. Regiments vom 1. Armeecorps (Starckenburg); sie war in 4 Compagnien eingeteilt, Bataillonschef war der Commerzienrat G. E. Hoffmann.

Von Hofbeamten wird nur die Hofgeistlichkeit aufgeführt; neben ihr steht die Stadtgeistlichkeit mit 3 Stadtpfarrern, das Gotteshaus ist die Stadtkirche. Der reformierten Gemeinde mit einem besonderen Pfarrer und einem Schullehrer ist die Kapelle zugewiesen. In der katholischen Gemeinde wirken außer dem schon genannten Garnisonsprediger noch ein Kirchenrat und Stadtpfarrer. Andere Religionsgesellschaften sind nicht erwähnt.

Recht gut war es mit dem Schulwesen bestellt. Unter dem Namen Stadtschulen gab es 3 Knaben- und 3 Mädchen Schulen, daneben bestand außer der Garnisonsschule und der Schule der reformierten Gemeinde noch eine Stadtfreischule. Für den höheren Unterricht sorgte das Pädagogium; hier unterrichteten außer dem Direktor ein Prorektor, Subrektor, Conrektor, Subconrektor, ein erster und ein zweiter Collaborator; daneben erteilten noch verschiedene andere außerhalb der Schule stehende Männer Unterricht.

Einen besonderen Abschnitt bildet wie im heutigen Adressbuch das Verzeichnis der Rechtsanwälte. Es werden etwa 35 „Advokaten und Procuratoren“ angeführt. Unter ihnen befinden sich auch einige Stabsauditeure, einer ist zugleich Oberamtsinquirent, verschiedene sind noch „peinl. Gerichtsassessoren“. Von bekannteren Namen fallen uns auf: Hofmann, Schüler, Gilmer, Weidenbusch, Schenck, Lotheisen.

Den Advokaten folgen die Aerzte, unter ihnen auch die Militärärzte. 2 auch heute noch unter den Aerzten vertretene Familien finden wir damals schon: Büchner und Pfeiffer. Der bekannteste von allen ist der Hofrat, Landphysikus und Medicinalrat Dr. von Siebold. 1819 ist er allein genannt, 1821 tritt neben ihn seine Gattin und seine Tochter, von einer Familie 3 Glieder, die an einer anderen Stelle des Buches als Geburtshelfer in schwierigen Fällen bezeichnet werden. Auch ein Oberstierarzt und ein Hofpferdearzt waren vorhanden.

Den zweiten Hauptteil des Adressbuches bildet das alphabetische Verzeichnis der Einwohner nebst Angabe ihrer Wohnungen. 1819 waren aber nur die Staatsdiener angeführt, sogar mit Ausschluß „des gesamten Hof- und Marstalletats“. Darum mußten auch alle Handwerker und Gewerbetreibende nach ihren Berufen geordnet namhaft gemacht werden; ein alphabetisches Verzeichnis von ihnen gab es nicht. Dem Mißstand wurde 1821 abgeholfen: in diesem Jahre erhielt das Adressbuch das alphabetische Verzeichnis der Einwohner nämlich: „Staats- und Hofdiener, Häuserbesitzer, Gewerbetreibende“. Da fehlten die städtischen Beamten, soweit sie nicht in der glücklichen Lage waren, ein Haus ihr eigen zu nennen. In keinem von beiden Adressbüchern gibt es also ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Einwohner, nur ein Anfang hierzu war gemacht, ein Bedürfnis lag scheinbar nicht vor. Naturgemäß begegnen wir vielen bekannten Namen, nur einige merkwürdige Titel seien der heutigen Generation vorgeführt. Größer wie in unseren Tagen war die Mannigfaltigkeit der Accessisten: der Hofkapellaccessist ist mit dem Hofkammerrechnungsjustifikaturaccessisten und dem Regierungsschreibstubeaccessisten, der Oberforstkollegsekretariatsaccessist mit dem Kirchenratschreibstubeaccessisten verschwunden. Es gab sogar geheime Referendare; was hatte ein Baukondukteur zu thun?

Im Adressbuch von 1819 folgen dann die Kaufleute und Krämer; sie verkaufen Spezerei-, Galanterie-, Ellen- und Conditormaaren, Salz und Landesprodukte, Bücher, Leder, Tabak, Wachslichter und Holz. Die Wirte sind in 4 Teile geschieden: sie besitzen Gasthäuser, Weinhäuser, Kaffeehäuser oder Bier- und Branntweinhäuser. Die Gasthäuser bestehen fast alle noch, auch haben in unserer Zeit